

Beratungsbedarf - 20 Beispiele

Indizien für Beratungsbedarf	Naheliegende Beratungsthemen
1. Mehrheit von Erben	Entschärfung einer Erbengemeinschaft durch z.B. Alleinerbenlösung (mit Vermächtnissen für die Anderen) oder Testamentsvollstreckung oder lebzeitige Lösungen (Schenkungen / Familiengesellschaft).
2. Eltern im "zweiten Lebensdrittel"	Berliner Testament erwägen zur Bevorzugung des längerlebenden Partners (aber Nachteile vorab prüfen).
3. Eltern im "dritten Lebensdrittel"	Evtl. Abkehr vom Berliner Testament wegen der Nachteile bei der Erbschaftsteuer und dem Pflichtteilsrecht (sofern die Versorgung gesichert ist).
4. Kinderloses Ehepaar	Gesetzliche Erbfolge beachten von Erben der zweiten Ordnung (Eltern, Geschwister, Neffen, Nichten usw.), daher evtl. Testament errichten und Pflichtteilsverzicht der Eltern einholen.
5. Geschiedene oder getrenntlebende Eheleute oder mit gemeinsamen Abkömmlingen	Vermeidung eines Vermögensüberganges über ein Kind auf den Ex-Partner, z.B. durch Vor- und Nacherbschaft der Abkömmlinge.
6. Minderjährige Abkömmlinge	Regelung der Vormundschaft und Testamentsvollstreckung in einer letztwilligen Verfügung.
7. Abkömmlinge unter 30 Lebensjahren	Verwaltungsvollstreckung für diese erwägen (ggf. auch kürzer dauernd).
8. Verheiratete und nicht verheiratete Paare	Versorgung des längerlebenden Partners prüfen (Erbenstellung / Versorgungsrente / Übergang von Renten u. Lebensversicherungen / Abflüsse für Pflichtteile und Erbschaftsteuer).
9. Unternehmen(santeile) im Vermögen	Nutzung der Steuervorteile des § 13a ErbStG / Herbeiführen aller Voraussetzungen hierfür.
10. - Jeder -	Errichtung einer Vorsorgevollmacht (wer vertritt mich?).
11. Vorsorgeregungen bestehen bereits	Regelmäßig überprüfen (Änderungen bei den Personen, im Vermögen oder bei Recht / Steuern). Üblicherweise alle 3-5 Jahre, ggf. eher.
12. Gemeinschaftliches Konto	Gefahr der hälftigen Vermögenszurechnung zu beiden Kontoinhabern und ungewollter Schenkungsbesteuerung, zu lösen z.B. über Kontentrennung oder Vereinbarung im Innenverhältnis.

13. Gemeinschaftliches Testament (oder Einzeltestamente mit zeitlichem und inhaltlichen Zusammenhang)	Bindungswirkung beachten (bewusst gestalten oder ausdrücklich aufheben).
14. Ein Beteiligter ist behindert / bedürftig / überschuldet	Prüfung der besonderen Gestaltungen für ein "Behinderten- oder Bedürftigentestament".
15. Patchworkfamilie	Erbfolge selber regeln, sonst wird der Partner ggf. nicht versorgt oder Erbfolge der Kinder folgt Zufälligkeiten (Versterbensreihenfolge).
16. Berührungspunkte mit dem Ausland (Wohnsitz/dauernder Aufenthalt/dortiges Vermögen)	Internationales Privatrecht und internationale Erbschaftsteuer sind zu prüfen.
17. Beteiligung an einer Gesellschaft	Wegen Vorrang des Gesellschaftsrechts vor dem Erbrecht bedarf es einer eingehenden Prüfung (z.B. des Anteilsübergangs im Erbfall, Übertragbarkeit von Anteilen bei der Erbauseinandersetzung, Zulässigkeit einer Testamentsvollstreckung usw.).
18. Vorliegen einer Lebensversicherung	Prüfung deren Zuordnung im Erbfall, z.B. bei Bezugsberechtigtem für den Todesfall.
19. Ertragsteuerliche Verlustvorträge	Gehen ggf. im Erbfall unter, Nutzung der Verlustvorträge ist aktiv zu gestalten.
20. Geplante Schenkung	Beachten: Schenkungsteuer (optimierbar?), Erklärung der Anrechnung auf den Pflichtteil, Erklärung zur Ausgleichung unter Abkömmlingen, Zustimmung des Ehegatten bei Zugewinnngemeinschaft, Vereinbarung von Widerrufsrechten.
21. Gütertrennung	Hinweisen auf a) fehlende steuerliche Begünstigung (vgl. § 5 ErbStG) und b) ggf. höhere Pflichtteilsquoten der Kinder (bei 2 und mehr Kindern).
22. digitale Rechte (Hardware / Software / Verträge / Urheberrechte usw.)	Vererblichkeit und Fortführung klären (gewünscht oder nicht?); umsetzen in Testament und durch Passwort-Organisation.
23. Trennung vom Partner	Prüfung und Änderung von Testament, Vorsorgevollmacht und Bezugsrechten in Lebensversicherungen